



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Doris Rauscher, Michael Busch, Klaus Adelt, Volkmar Halbleib, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Ruth Müller SPD**

Familien in Bayern stärken – Angebote der Familienerholung weiter öffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, finanziell schwächere Familien in Bayern zu stärken und Angebote der Familienerholung für möglichst viele Familien zu öffnen. Da nach Ablauf der Förderrichtlinie zum 31.12.2018 noch keine neue Förderrichtlinie beschlossen wurde, soll dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zum Diskussions- und Planungsstand der Rahmenvereinbarung der Familienerholung berichtet werden.

Dabei ist insbesondere auf folgende Inhalte einzugehen:

- Welche Problematiken bestanden bei der bis Ende 2018 bestehenden Rahmenverordnung der Familienerholung?
- Welche Gründe vermutet die Staatsregierung dahinter, dass bereitgestellte Gelder für die Familienerholung nur zu ca. 50 Prozent ausgeschöpft wurden?
- Welche neuen Verbesserungen und Erleichterungen für Familien enthält der neue Rahmenentwurf der Staatsregierung?
- Warum wurden diese noch nicht auf den Weg gebracht bzw. wo liegen die Diskussionsfelder seitens des Obersten Rechnungshofs (ORH) im Genehmigungsprozedere?
- Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine Klärung mit dem ORH zu erwirken, sodass Verbesserungen, insbesondere beim zu erbringenden Eigenkapital und der Beantragung der Maßnahme für Familien, bei der Rahmenordnung erreicht werden können?
- Welche alternativen Unterstützungsformen könnte es geben, um mehr Familien die Beantragung von Familienerholung zu ermöglichen und zu erleichtern?

Begründung:

Angebote der Familienerholung sind ein gewinnbringendes Angebot des Freistaates, um Familien in Bayern, die sich einen Urlaub aus eigenen Mitteln nicht leisten können, einen solchen Familienurlaub zu ermöglichen. Ein gemeinsamer Familienurlaub erlaubt es, sich gemeinsam zu erholen und Neues zu erleben. Hierdurch wird eine neue Basis innerhalb der Familie gebildet, welche zurück im Alltag einen besseren Zusammenhalt und die bessere Zusammenarbeit in der Familie bewirken kann. Der Freistaat fördert diese Angebote mittels einer Projektförderung. Die entsprechende Rahmenverordnung lief zum 31.12.2018 aus und wurde seither nur behelfsmäßig mittels eines internen Schreibens an die Vollzugsbehörde zu den bisherigen Konditionen verlängert, da eine Neuauflage der Förderrichtlinie bislang nicht beschlossen werden konnte. Hintergrund

sind offenbar Unstimmigkeiten zwischen der Staatsregierung und dem ORH bezüglich der einzelnen Modalitäten.

Da viele Familien in Bayern von einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für einen Familienurlaub profitieren und viele weitere profitieren sollten, ist eine zügige Einigung sowie eine Verbesserung der alten Richtlinie – insbesondere im Hinblick auf den von den Familien zu erbringenden Eigenanteil sowie der Beantragungsfrist – notwendig. Nur so wird für alle antragsberechtigten Familien in Bayern die Grundlage geschaffen, wenigstens eine kleine Auszeit aus dem Familienalltag sowie eine Erholung für Eltern und ihre Kinder erfahren zu können.